

**Muster eines Antrages
Sabbatical - Beschäftigte**

.....
.....
Name, Vorname

Stellenzeichen

Dienststelle

über

Teilzeitbeschäftigung in der Sonderform des Sabbaticals

Ich beantrage gemäß § 8 Teilzeit und Befristungsgesetz (TzBfG) die Ermäßigung meiner Arbeitszeit in der Sonderform des Sabbaticals

ab dem auf v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in folgender Zeitvariante:

Arbeitsphase Jahr(en) und Monaten

Freistellungsphase Jahr(en) und Monaten

Während der Arbeitsphase soll meine tatsächliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Stunden betragen.

Das Sabbatical soll zum Übergang in die Altersrente genutzt werden. Ich möchte direkt aus der Freistellungsphase in die Rente wechseln. Die entsprechende Rentenauskunft wird dem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

1. sich das Entgelt grundsätzlich entsprechend der ermäßigten Stundenzahl verringert;

2. durch Teilzeitbeschäftigung die Rentenansprüche anteilmäßig langsamer steigen als bei vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Beschäftigten und dass eine Verminderung der Betriebsrentenansprüche eintreten kann;
3. eine Verringerung des Entgelts eine Anpassung der Höhe der Entgeltumwandlung erforderlich machen kann;
4. während des Gesamtzeitraumes des Sabbaticals Nebentätigkeiten anzeigepflichtig sind;
5. es zu einer Urlaubsneuberechnung kommt, wenn die Freistellungsphase im laufenden Kalenderjahr beginnt oder endet;
6. eine Änderung des Umfangs oder die vorzeitige Beendigung der Teilzeitbeschäftigung nur in Ausnahmefällen und im gegenseitigen Einvernehmen zulässig ist;
7. bei einer Erkrankung während der Arbeitsphase über die Entgeltfortzahlungsfristen des § 22 TV-L hinaus, beispielsweise eine der nachfolgend genannten Möglichkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren ist:
 - a) Die Freistellungsphase kann in dem Umfang, in dem nach Ablauf der Entgeltfortzahlungsfrist ein Wertguthaben in der Arbeitsphase nicht aufgebaut worden ist, entsprechend gekürzt werden.
 - b) Um sich den vollen Freistellungsanspruch zu sichern, können die entsprechenden Ausfallzeiten nachgearbeitet werden.
 - c) Die Arbeits- und Freistellungsphase kann unter Ausklammerung des Ausfallzeitraums neu festgesetzt werden. Der Gesamtzeitraum des Sabbaticals bleibt dabei unberührt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Sabbatjahrmodells (z. B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grund verminderter Erwerbsfähigkeit) steht mir ein Anspruch auf Nachzahlung des Entgelts für den Zeitraum zu, in dem ich bei gemindertem Einkommen vollzeitbeschäftigt war.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift